

Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juli 2018 09:18

Zitat von kleiner gruener frosch

bzgl. der Handynummer wollte ich noch sagen: ich würde da, auch wenn ich sauer bin, keine "dienstrechtlichen Schritte" einleiten, wie oben empfohlen wurde. "Datenschutz" ist in der Schule halt leider noch nicht bei allen angekommen.

Gerade deshalb sollte man das Fass vielleicht mal aufmachen. Irgendwann müssen die mal merken, wo die Grenzen sind.

Zitat von kleiner gruener frosch

Meistens hilft da aber ein vernünftiger Hinweis.

Oder auch nicht, wenn man sich diesen Satz im Eingangposting ansieht:

Zitat von MrsPace

Sekretariat, das dann blöderweise (erneut, obwohl ich schon mehrfach gesagt hatte, dass ich das nicht möchte) meine Privatnummer und meine Handynummer rausgegeben hat...

Das sind schon Wiederholungstäter. Bewährungsversager, quasi.

Ich weiß nicht, ob man immer lieb sein muss, wenn einem andere vor den Koffer scheißen. Als Zwischenstufe vor einer förmlichen Beschwerde könnte man sich zunächst schriftlich an den Schulleiter wenden. Man beschwert sich über den Datenschutzverstoß und verlangt die Löschung nicht dienstlich benötigter Daten (also insbesondere der Telefonnummern) aus dem Datenbestand der Schule und bittet, über das Veranlassste zu berichten. Wenn er darauf brav und folgsam reagiert, lässt man es auf sich beruhen. Wenn er sich erneut weigert, sich an geltendes Recht zu halten, muss er mit den Konsequenzen leben.

Die Büroistin kann einem ein wenig leid tun, weil sie in einer gewissen Naivität vielleicht tatsächlich denkt, äh, meint, dass sie alles tun müsse, was der wichtige Mann in dem großen Büro ihr sagt. Auf der anderen Seite waren mir nicht denkende Befehlsausführer schon immer zu wider. So what.

Da muss man aber nichts übereilen, zunächst benötigt wohl der Vater des Schülers ein wenig Aufmerksamkeit.

PS: Wir (also ich zumindest) wüssten natürlich gerne, wie's weiter geht. Insbesondere die juristische Nachbetrachtung der Vorfälle dürfte den einen oder anderen Anhaltspunkt für ähnlich gelagerte Fälle geben.